

17. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 11

des Abgeordneten Roman Simon (CDU)

aus der 29. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. März 2013 und **Antwort**

Hilfe für Problemkinder – auch Schulen sind in der Pflicht

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Wie können Berliner Schulen in die Lage versetzt werden, bei der Bekämpfung der Ursachen von Jugendkriminalität frühzeitig als bisher mit Jugendämtern und Polizei zusammen arbeiten zu können?

Zu 1.: Für die Bekämpfung der Ursachen von Jugendkriminalität ist eine frühzeitige und gute Zusammenarbeit der Berliner Schulen mit Jugendämtern und Polizei unerlässlich.

Daher wurden unter anderem Krisenteams an den Berliner Schulen eingerichtet - aktuell gibt es 430 Krisenteams (Stand 03.2013). Die Einrichtung von Krisenteams an den Schulen bietet die Möglichkeit der Gewaltprävention, Krisenprävention und der Unterstützung der Schulleitung bei der Krisenintervention in Not- und Krisensituationen.

Die Krisenteams an den Schulen setzen sich wie folgt zusammen: einem Mitglied der Schulleitung mit ausgewähltem Schulpersonal, ca. 5-7 Personen, z.B. Vertrauenslehrerinnen/Vertrauenslehrer, Beratungslehrerinnen/Beratungslehrer, Schulsozialarbeiterinnen/ Schulsozialarbeiter, Erzieherinnen/ Erzieher, weitere Lehrkräfte.

Darüber hinaus werden Fallkonferenzen unter Beteiligung von Schule (Krisenteam), Schulpsychologie, Jugendamt, Präventionsbeauftragten der Polizei des zuständigen Polizeiabschnittes und der Schulaufsicht durchgeführt. Dies ist insbesondere der Fall, soweit eine umfassende Ermittlung und Würdigung des Lebenssachverhalts erforderlich ist und nach Möglichkeit ein gemeinsames, abgestimmtes Handeln erreicht werden soll.

Seit dem Schuljahr 2012/13 bieten die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Gewaltprävention und Krisenintervention (G/K) zudem Fortbildungen zum Thema „Krisenteam an der Schule“ für Lehrkräfte und Schulleitungen an Berliner Schulen an. Die G/K-Psychologinnen/Psychologen entwickelten ein einheitliches Fortbildungscurriculum zur Fortbildung der Krisenteams.

Weiterhin gibt es in den meisten Bezirken unter Leitung der Jugendhilfe regelmäßige Treffen der Präventionsgremien zum frühzeitigen Erkennen und zur Verminderung von Kinder- und Jugenddelinquenz, in denen die Vertreter von Jugendhilfe, Polizei und Schule zusammenarbeiten.

Eine Aufgabe bleibt es auch, die Lehrkräfte an den Berliner Schulen weiter zu sensibilisieren, um krisenhafte Entwicklungen bei Kindern und Jugendlichen frühzeitig zu erkennen und in der Schule, in Kooperation mit den Eltern und ggf. mit dem Jugendamt, angemessen zu handeln.

2. Welche Datenschutzbestimmungen müssten ggf. neu gefasst werden, um den Austausch über „Problemkinder“ im Rahmen so genannter systematischer Fallkonferenzen zwischen Schulen und anderen Behörden in Zukunft leichter zu ermöglichen?

Zu 2.: Es bestehen zwischen den angesprochenen Behörden umfangreiche Kooperationen und Vernetzungen mit dem Ziel, Arbeitsabläufe zu vereinfachen und Fallanalysen durchzuführen. Hierzu gehören auch die unter 1. erwähnten Fallkonferenzen zur Fortführung fallspezifischer Entscheidungsprozesse.

Die "Handreichung zur Datenübermittlung im Bereich Kinder- und Jugenddelinquenz" (03.2011) spiegelt hierzu den aktuellen Rechtszustand wider und dient allen Beteiligten als Arbeitshilfe.

Dennoch bedarf es selbstverständlich einer steten Prüfung der Verfahren insbesondere unter Berücksichtigung der aus der Praxis gemeldeten Probleme.

Der Senat nimmt die aktuelle Diskussion zum Anlass, auch in der bestehenden ressortübergreifenden Arbeitsgemeinschaft (RüAG) auf Senatsebene die Verfahren weiter zu erörtern, zu überprüfen und weitergehende Vorschläge für notwendige Informationsflüsse zu entwickeln.

Berlin, den 27. März 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Apr. 2013)